



**Referat Bau und Stadtplanung /
Bereich Sportstätten**

Tel.: 03576 265-427

Fax: 03576 265-402

E-Mail: sport@weisswasser.de

Eingangsvermerk:

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Referat Bau und Stadtplanung
Bereich Sportstätten
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.

**Abgabetermin
mind. 4 Wochen vor der Nutzung**

Antrag zur Nutzung „Stadion der Kraftwerker“

Antragsteller mit Anschrift, Telefon*, E-Mail* (Verein, Schule, Unternehmen usw.)				
Hinweise: Auf die beantragten Zeiten und Anlagen besteht kein Rechtsanspruch. Sollte bis zum Abgabetermin kein Antrag eingehen, werden auch ehemalige Zeiten nicht berücksichtigt. Die Zeiten für das Duschen und Umkleiden sind in der Nutzungszeit enthalten. Genehmigte Nutzungszeiten dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden. Es gilt die Gebührenordnung für die Benutzung der Sporteinrichtungen.				
Sportanlagen: Rasenplatz, Großfeld/Kleinfeld (bitte angeben) Leichtathletikanlagen Volleyball-/Beachvolleyballfeld (Anzahl Felder bitte angeben) Stadion gesamt				
Zeitraum:				
Anlage	Wochentag	Uhrzeit	Ki./Ju. od. Erw.	Anzahl Pers.
Sportart / Zweck				
Nutzungsart (Training, Kurse, Freizeitsport, usw.)				
Ansprechpartner/ Übungsleiter (Name, Anschrift, Telefon*, E-Mail*)				
* Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO Hinweis: Werden private Telefonnummern und E-Mail-Adressen angegeben, ist hierzu eine Einwilligung der betroffenen Person zur Verarbeitung dieser Daten notwendig. Jederzeit kann einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)				
<input type="checkbox"/> Ich willige in die Verarbeitung meiner persönlichen Daten ein. Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzinformationen zur Vergabe von Nutzungszeiten städtischer Sporteinrichtungen und Schwimmhalle gelesen und verstanden habe.		<input type="checkbox"/> Ich willige in die Verarbeitung meiner persönlichen Daten ein. Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzinformationen zur Vergabe von Nutzungszeiten städtischer Sporteinrichtungen und Schwimmhalle gelesen und verstanden habe.		
Datum / Unterschrift Antragsteller bzw. Jurist. Person, Stempel		Datum / Unterschrift Ansprechpartner/Übungsleiter		



Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) im Referat Bau und Stadtplanung/Bereich Sportstätten hinsichtlich der Vergabe von Nutzungszeiten in städtischen Sporteinrichtungen und in der Schwimmhalle der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Die EU-DSGVO verpflichtet bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren.

Kontakt Daten des Verantwortlichen: Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Oberbürgermeister
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.
Internet: www.weisswasser.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten: Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Datenschutzbeauftragter
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.
E-Mail: datenschutz@weisswasser.de
Telefon: 03576 265-403

Stelle der Datenverarbeitung: Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Referat Bau und Stadtplanung
Bereich Sportstätten
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.
E-Mail: sport@weisswasser.de
Telefon: 03576 265-427

Zweck(e) der Datenverarbeitung:

Vergabe von Nutzungszeiten in städtischen Sporteinrichtungen und in der Schwimmhalle der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. sowie entsprechende Gebührenerhebung

Rechtsgrundlage(n) der Datenverarbeitung:

- Richtlinie der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zur Förderung des Sportes (Sportförderrichtlinie)
- Gebührenordnung für die Benutzung der Sporteinrichtungen und der Schwimmhalle der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO

Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden:

- Name, Anschrift des Antragstellers sowie bei vorliegender Einwilligungserklärung durch den Antragsteller die persönlichen Telefonnummern u./od. E-Mail-Adressen des Antragstellers
- ggf. Name und Anschrift des Ansprechpartners/Übungsleiters sowie bei vorliegender Einwilligungserklärung durch den Ansprechpartner/Übungsleiter die persönlichen Telefonnummern u./od. E-Mail-Adressen des Ansprechpartners/Übungsleiters



Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

- Sollte kein Name, keine Anschrift und keine Unterschrift des Antragsstellers vorliegen, können diese Anträge auf Nutzung von städtischen Sporteinrichtungen bzw. der Schwimmhalle nicht bearbeitet werden.
- Liegen keine Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen vor und liegt keine Einwilligung zur Nutzung der persönlichen Telefonnummern u./od. E-Mail-Adressen des Antragstellers bzw. des Ansprechpartners/Übungsleiters vor, kann eine kurzfristige Benachrichtigung bzgl. der Nutzungsrechte und –zeiten (einschließlich Änderungen) seitens der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. nicht erfolgen.

Empfänger / Empfängerkreis der personenbezogenen Daten:

Das Referat Bau/Bereich Sportstätten darf Daten innerhalb der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. weitergeben, soweit dies zur Erfüllung der eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.

So werden die Daten des Antragstellers an die Stadtkasse der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. zur Gebührenbegleichung weitergegeben und sowohl die Daten des Antragstellers wie ggf. auch die Kontaktdaten des Ansprechpartners/Übungsleiters an die betreffenden Objektbetreuer (Hausmeister, Platzwart, Objektleiter) zur Ermöglichung der Sportstätten- bzw. Schwimmhallennutzung (z.B. Schlüsselübergabe, Belegungsplan).

Sollte ein Versicherungsfall aufgrund von Beschädigungen an der Einrichtung durch die Nutzer eintreten, ist nicht auszuschließen, dass personenbezogene Daten an die für Versicherungen zuständige Stelle der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. durch das Referat Bau und Stadtplanung/Bereich Sportstätten übermittelt werden.

Weitergabe an Drittstaaten:

Eine Weitergabe der Daten an Drittstaaten (außerhalb der EU) erfolgt nicht.

Vorgehen bei der Datenverarbeitung:

Die erforderlichen Daten werden nach Antragstellung im Referat Bau und Stadtplanung/Bereich Sportstätten der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. verarbeitet.

Um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Übermittlung, Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen, werden technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt. So werden Papierunterlagen mit personenbezogenen Daten (u.a. Anträge) verschlossen in den Räumlichkeiten des Referates Bau und Stadtplanung/Bereich Sportstätten bzw. im Verwaltungsarchiv der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. aufbewahrt.

Dauer der Speicherung:

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind.

Im Referat Bau und Stadtplanung/Bereich Sportstätten werden die personenbezogenen Daten bis Ende des Kalenderjahres gespeichert, welches auf das Jahr mit dem Nutzungsende folgt.



Information zu Betroffenenrechten:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der EU-DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) **Auskunftsrecht** über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 EU-DSGVO).
- b) **Recht auf Datenberichtigung**, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 EU-DSGVO).
- c) **Recht auf Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 EU-DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 EU-DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 EU-DSGVO.
- d) **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung**, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Öffentlichkeit gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d EU-DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) **Widerspruchsrecht** gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 EU-DSGVO).
- f) **Widerrufsrecht**: Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf die Einwilligung betroffener Personen (gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) EU-DSGVO), können die betroffenen Personen diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Artikel 7 Abs. 3 EU-DSGVO).

Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Art. 77 EU-DSGVO).

Eine derartige Beschwerde kann bei der Sächsischen Datenschutzbeauftragten als zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde eingelegt werden. Die Kontaktdaten sind unter www.datenschutz.sachsen.de zu finden.